



GERMANY

ORCO GERMANY S.A.  
Aktiengesellschaft  
48, Boulevard Grande-Duchesse Charlotte  
L-1330 Luxemburg

R.C.S Luxemburg B 102254

(im Weiteren die „Firma“)

Bekanntgabe der Außerordentlichen Hauptversammlung  
am 13. Dezember 2007

Sehr geehrte Aktionäre,

hiermit geben wir bekannt, dass am 13. Dezember 2007 um 14 Uhr vor dem Notar Herrn Henri Hellinckx (geschäftsansässig 101, Rue Cents, L-1319 Luxemburg) eine Außerordentliche Hauptversammlung der Aktionäre der Firma (im Weiteren „Außerordentliche Hauptversammlung“) abgehalten wird zu folgender Agenda:

- 1) Änderung des ersten Paragraphen von Artikel 2 der Satzung, so dass der Wortlaut danach wie folgt ist: „Der eingetragene Firmensitz ist in den Capellen.“
- 2) Übertragung des eingetragenen Firmensitzes auf die Capellen.
- 3) Anderes

Teilnahmebedingungen für die Außerordentliche Hauptversammlung:

- Aktionäre, die an der Außerordentlichen Hauptversammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, dies der Firma bis spätestens 10. Dezember 2007 per Fax (+352 26 47 67 67) oder per Email ([amsemik@orcogroup.com](mailto:amsemik@orcogroup.com)) anzuzeigen;
- Aktionäre, die bei der Außerordentlichen Hauptversammlung vertreten werden möchten, werden gebeten, dem Stellvertreter ihrer Wahl eine Vollmacht mit den Wahlinstruktionen zu erteilen. Die Vollmacht muss die Firma bis spätestens 10. Dezember 2007 erreichen. Die Vollmacht und die vorliegende Bekanntgabe werden in den Büros und Niederlassungen der Firma (48, Bd Grande-Duchesse Charlotte, L-1330 Luxemburg) oder auf Anfrage per Fax ((+352 26 47 67 67) oder per Email ([amsemik@orcogroup.com](mailto:amsemik@orcogroup.com)) oder auf der Homepage der Firma ([www.orcogroup.de/investors](http://www.orcogroup.de/investors)) verfügbar sein.
- Anwesende und vertretene Aktionäre sollten ein Zertifikat haben, das die Zuweisung der Aktien und den Besitz bestätigt (certificat d'immobilisation oder verification certificate oder Prüfbescheinigung). Anwesende und vertretene Aktionäre, die eine solche Bescheinigung nicht vorweisen können, dürfen keine Stimme abgeben.

---

Vorbehalt:

- Wie in Artikel 14 der aktualisierten Neben-Satzung der Firma (verfügbar auf folgender Homepage: [www.orcogroup.de](http://www.orcogroup.de)) erwähnt, haben die Aktionäre entschieden, dass jeder Aktionär verpflichtet ist, die Firma umgehend über eine Über- oder Unterschreitung der Schwellenwerte 2,5%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 33%, 50% und 66% schriftlich zu benachrichtigen. Jeder Aktionär, der die Firma nicht informiert, darf bei der nächsten Hauptversammlung keine Stimme abgeben.

Die Versammlung kann rechtmäßig stattfinden und Beschlüsse fassen, wenn mindestens die Hälfte des Aktienkapitals vertreten sind. Falls diese beschlussfähige Mehrheit nicht vertreten ist, wird eine zweite Außerordentliche Hauptversammlung angesetzt.

Hochachtungsvoll,

Aufsichtsrat

ORCO GERMANY S.A.  
Aktiengesellschaft  
48, Bd Grande-Duchesse Charlotte, L-1330 Luxemburg  
R.C.S Luxemburg B 102254  
Tel. 00352 26 47 67 1 Fax: 00352 26 47 67 67  
Email: [lleroi@orcogroup.com](mailto:lleroi@orcogroup.com)